

ZAHL (Bitte bei Antworten angeben)

EAP 131/1/2022

BETREFF

Feuerbeschau 2022

BEILAGE | BEZUG

SACHBEARBEITERIN
Lick/Hötzer

DATUM
18.08.2022

Kundmachung

Feuerbeschau 2022 (Feuer- und baupolizeiliche Überprüfung)

Die Feuerpolizeibehörde der Gemeinde Weißpriach ist nach den Bestimmungen der Salzburger Feuerpolizeiordnung 1973 i.d.g.F. verpflichtet, Objekte mit erhöhter Brandgefahr in Intervallen von 5 Jahren zu beschauen.

Objekte mit erhöhter Brandgefahr sind unter anderem:

- Landwirtschaftliche Betriebsbauten sowie auch Almhütten, auch stillgelegte oder aufgelassene Landwirtschaften, sofern Betriebs- oder Nebengebäude oder Teile davon noch vorhanden sind.
- Jegliche Gewerbebetriebe
- Gastgewerbe- und Beherbergungsbetriebe,
- Holzverarbeitende Betriebe,
- Öffentliche Gebäude,
- etc.

Die Feuerbeschau von landwirtschaftlichen Almhütten wird im Zeitraum vom 03. bis 05. Oktober 2022 erfolgen.

Die Beschau wird nach einem exakten Plan vorgenommen. Die Eigentümer werden ca. zwei Wochen vor der Beschau persönlich angeschrieben. Es wird um Verständnis ersucht, dass trotz der genauen Festlegung des Beschautages jedoch keine exakte Uhrzeitangabe für den betreffenden Tag möglich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 10 Abs. 4 der Feuerpolizeiordnung der Feuerbeschaukommission (bestehend aus einem Brandschutzsachverständigen der Landesstelle für Brandverhütung, dem Ortsfeuerwehrkommandanten oder ein von ihm entsendetes Mitglied der Feuerwehr in leitender Funktion, dem Rauchfangkehrermeister sowie 1-2 Amtsorganen der Gemeinde) vom Objektseigentümer oder dessen Verfügungsberechtigten der ungehinderte Zutritt zu allen Räumlichkeiten des zu beschauenden Objektes zu ermöglichen und erforderlichenfalls die nötigen Auskünfte zu erteilen sind.

Im Zuge der Feuerbeschau wird auch besonderes Augenmerk auf eventuell nicht baubewilligte Aus-, Zu- oder Umbauten sowie Nebengebäude und Heizungsanlagen geworfen.

Der Bürgermeister



Peter Bogensperger

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 18.08.2022

Abgenommen am: 05.10.2022

Ergeht an:

Ortsübliche Kundmachung, intern

Rauchfangkehrermeister Ing. Hans Peter Weichselbaumer, E-Mail

Brandverhütungsstelle Salzburg, Sachverständiger Ing. Johannes Huber, E-Mail

Ortsfeuerwehrkommandant, BI. Anton Strutz, E-Mail